

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 895.

Dienstag, 22. Dezember (Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Das auswärtige Publikum erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bestimmung des General-Post-Amtes die Erneuerung des Abonnements schon 2 Tage vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß...

Amliches.

Berlin, 19. Dezember. Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die von dem Bischof zu Metz vollzogene Ernennung des Hülfs-Professors Aloisius Michel zu St. Johann von Bassel im Bezirk Lothringens zum Titularkanonikus an der Kathedrale zu Metz genehmigt...

Die Auseinandersetzung der Reichsbank mit dem preussischen Fiskus.

Berlin, 20. Dezember. Der vom Bundesrath im Einvernehmen mit der preussischen Regierung entworfene Plan zur Auseinandersetzung der Reichsbank mit dem preussischen Fiskus liegt nunmehr vor. Die finanziellen Beziehungen des preussischen Staates zur Bank waren bisher einfacher Art.

ausgezahlt erhält, ebenso die Verzinsung des Mehrwertes der Grundstücke gegen den Buchwerth, welcher gleichfalls jetzt zur Auszahlung gelangt, endlich eine Vergütung für die niedrige (3 1/2 prozentige) Verzinsung des Einzahlkapitals des Staats, welches letztere gleichfalls zur Auszahlung gelangt.

Deutschland.

Berlin, 20. Dezember.

Wir haben bereits gemeldet, daß das Vertrauensvotum, welches der Reichstag dem Fürsten Bismarck erteilte, in das Heim-Rath verammelte Constat gebracht wurde. Wie die „Kreuzzeitung“ schreibt, hat der Kaiser seine volle Befriedigung über diese Kundgebung geäußert...

Director in Wilhelmshaven beauftragt, zum Chef der Marineaktion der Ostsee in Kiel ernannt worden ist, datirt vom 8. d. Mtz., an welchem Tage auch der Contre-Admiral Geldt mit der gefeslichen Pension zur Disposition gestellt worden ist.

Wie man hört, soll bei Gelegenheit des im nächsten Monate stattfindenden Ordensfestes die Ausbändigung der Allerhöchst eigenhändig vollzogenen Besitzzeugnisse an die Inhaber des eisernen Kreuzes von 1870-71 erfolgen.

Aus Veranlassung des militärischen Dienst-Jubiläums des Kaisers im Jahre 1857 hat die Mitglieder der Stiftung „Nationsbank“ eine Specialstiftung gegründet. Die Revenuen dieser Stiftung, welche sich auf 825 Thlr. belaufen, gelangen zum 18. Male zur Vertheilung.

Wie die „Weserztg.“ berichtet, wurde das vor Kurzem durch Herstellung der zweiten Abtheilung des wissenschaftlichen Theils vollendete Werk über die zweite deutsche Nordpolarfahrt am Mittwoch dem Kaiser von dem Vorsitzenden des deutschen Polarforschungsvereins in Bremen, dem Reichstagsabgeordneten A. G. Roske, überreicht und des Kaisers Unterstützung für eine neue deutsche Polar-Expedition, welche auf der Basis der Entdeckungen der letzten Fahrt zu operiren hätte, erbeten.

Wie die „Post“ aus „sicherer Quelle“ erfährt, hat der neulich auch in unserem Blatte erwähnte Artikel der „Kreuzzeitung“ über den jüngsten Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths dieser Behörde bereits Anlaß gegeben einen Strafantrag gegen die genannte Zeitung zu stellen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt die Notiz der „Kreuzztg.“, daß dem Professor Philipp Wacker Nagel in Dresden wegen seiner Theilnahme an der Augustkonferenz eine Unterstützung, die er bis dahin zur Bearbeitung seines Buches über das deutsche Kirchenlied aus Staatsmitteln erhalten, entzogen worden sei.

Nachdem er vier Bände der Kirchenlieder-Sammlung herausgegeben, für deren jeden er aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds 500 Thlr. erhalten hatte, hat der Professor Wacker Nagel im Mtz. d. J., daß ihm dieselbe Beihilfe auch für einen projektirten fünften Theil der Sammlung in Aussicht gestellt, außerdem aber bis zur Vollendung desselben eine jährliche Unterstützung von 500 Thalern gewährt werde.

In Apothekerkreisen hat es, wie die „Pharmazeutische Zeitung“ feststellt, sehr unangenehm berührt, daß die neue Arzneitaxe für 1875 lediglich die alte geblieben ist und nur durch die Angabe der Preise in Reichswährung eine Abweichung enthält.

Am 18. hat die erste Sitzung des kgl. literarischen Sachverständigen-Vereins unter dem, nach dem Tode des Geheimrath Dr. Heydemann vom Minister bestimmten derzeitigen Vorsitzenden, Geheimrath Dr. Dambach stattgefunden, an welcher auch die beiden vom Minister neu bestimmten ordentlichen Mitglieder, Professor Dr. Dernburg und Professor Dr. Hinshius theilnahmen.

Nachdem das Gesetz vom 7. April 1847 über das öffentliche Gerichtsverfahren 27 Jahre hindurch in Kraft bestanden hat, ohne daß ein Fall zur öffentlichen Kenntniß gelangt wäre, in welchem das Recht der wahrheitsgetreuen Berichterstattung über öffentliche Gerichtsverhandlungen seitens der Presse durch den Strafrichter beanstandet wäre, ist neuerdings durch das Ober-Tribunal entschieden worden, daß auch wahrheitsgetreue Berichte strafbar sind, wenn darin Aeußerungen wiedergegeben und verbreitet werden, die zwar in öffentlicher Gerichtsverhandlung gefallen, sind, durch welche aber die Ehre eines Anderen beeinträchtigt wird.

Daß durch diese Auslegung des Gesetzes vom 7. April 1847 die von dem Gesetz geforderte wahrheitsgetreue Berichterstattung der Presse unmöglich gemacht wird, unterliegt keinem Zweifel. Die Berichterstattung kann nicht mehr wahrheitsgetreu sein, sie muß einseitig und ge-









